

Eigenartige Fälle von Kraftfahrzeug-Aufbrüchen

VON KRIMINALMEISTER KARL KÖNIGSMARK, RHEYDT

Erstmalig im Frühjahr 1959 wurde in den Stadtgebieten Mönchengladbach-Rheydt eine damals neuartige Methode von Kraftfahrzeug-Aufbrüchen beobachtet. Es handelte sich um den Auftakt zu einer Serie gleicher Straftaten, die bis Mitte 1960, dem Zeitpunkt der Aufklärung, auf rund 140 Fälle angestiegen waren. Betroffen waren ausschließlich PKWs der Marke VW.

Es begann damit, daß ein Kaufmann einen Einbruch in sein Fahrzeug meldete. Das seitliche Heckfenster lag vollkommen unbeschädigt auf dem hinteren Sitzplatz, wo vorher zwei Koffer mit wertvollen Textilien gestanden hatten. Die Umrahmung, aus der das Fenster ausgebrochen worden war, wies nur geringfügige Kratzspuren auf, die nach dem Wiedereinsetzen der Scheibe mit bloßem Auge kaum erkennbar waren. Fingerspuren wurden nicht gesichert. Fortan wurden Diebstähle gleicher Ausführung fast wöchentlich, namentlich zum Wochenende, gemeldet. Die Tatorte lagen zunächst über die Stadtgebiete verstreut. Erst mit der Zeit ließ sich durch systematische Erfassung ein Schwerpunkt feststellen, der in einer Verbindungsallee der Städte Mönchengladbach und Rheydt lag.

Die Täter steigerten sich weiter. Sie waren noch häufiger unterwegs. Verschiedentlich wurden mehrere Wagen in einer Nacht geknackt. Der Umfang des Diebesgutes wurde entsprechend größer, und es war unschwer zu erkennen, daß die Beute nicht mehr von einer Person und nur mit Hilfe eines Fahrzeuges abtransportiert werden konnte. Bevorzugt waren Wagen mit auswärtigen Kennzeichen, vornehmlich von Vertretern, die ihr Fahrzeug in der Nähe von Hotels untergestellt hatten. In zwei Fällen waren auch ausländische Fahrzeuge betroffen. Die Täter ließen alles mitgehen, was sie an Waren vorfanden. Neben Koffern, Kisten und Kästen blieben auch die Wagendecken nicht zurück. In einem Falle wurde sogar das auf dem Wagenverdeck angebrachte Koffergestell fachmännisch abmontiert.

Die wachsende Aktivität der Täter erforderte verstärkte Gegenmaßnahmen.

Aus den anfänglich kleinen Nachtstreifen wurden planmäßige Großrazzien, an denen je Nacht bis zu dreißig Beamte beteiligt waren. In den Stadtgebieten wurden an bevorzugten Parkstellen Beobachtungsstellen eingerichtet. Zusätzlich wurden Privatwagen mit Koffern ausgestattet und an gefährdeten Stellen unter Beachtung der entsprechenden Sicherungsmaßnahmen abgestellt. Alle bekannten Rechtsbrecher mit ähnlicher Arbeitsweise wurden überprüft, die Sachfahndung lief auf vollen Touren.

Es ergaben sich keinerlei Anhaltspunkte, obwohl markante Gegenstände — Nivelliergerät, Fotogeräte, Stapel von gleichartigen Textilien, Schallplatten, namentlich gezeichnete Gebrauchsgegenstände und anderes mehr — gestohlen worden waren. Eine Erklärung hierfür ergab sich nach der Festnahme der Täter. Ein erheblicher Teil des Diebesgutes wurde in ihren Wohnungen gelagert vorgefunden. Eine Vielzahl für sie wertloser Gegenstände war von ihnen nach der Beraubung umgehend in Trümmergrundstücke weggeworfen oder in die Niers versenkt worden. Nur in kleinem Umfange waren einzelne Teile bei Verwandten oder näheren Bekannten abgesetzt worden.



Abb. 1

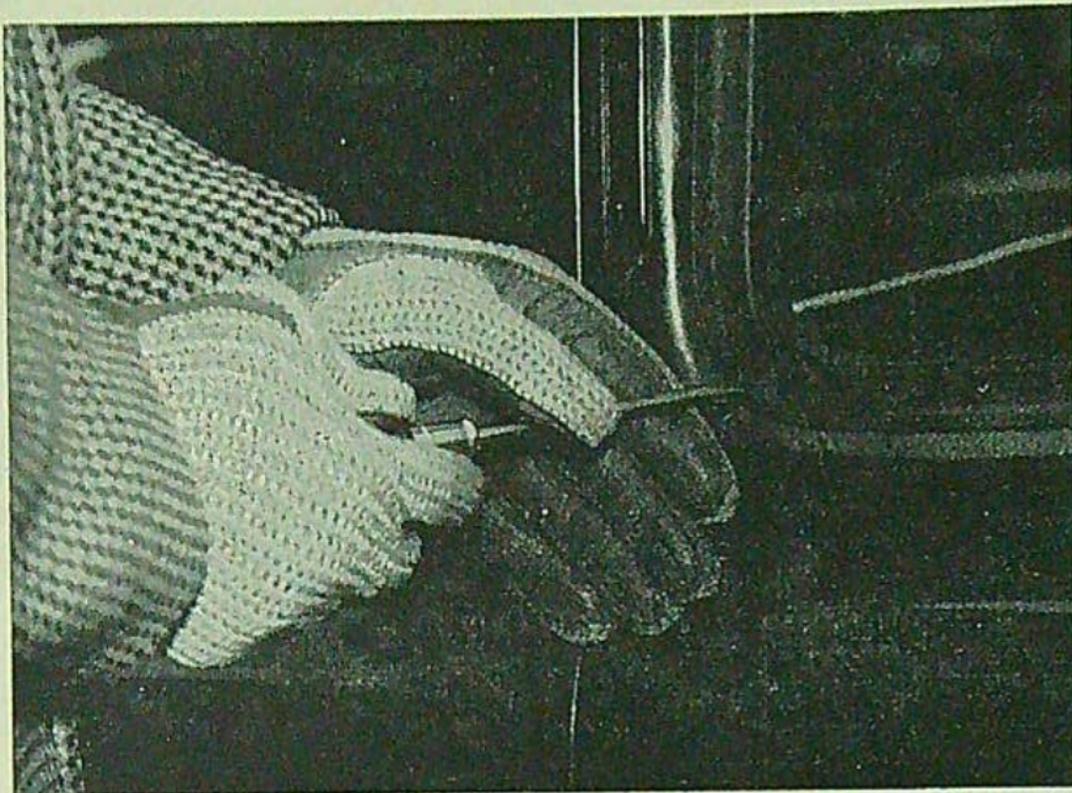


Abb. 2

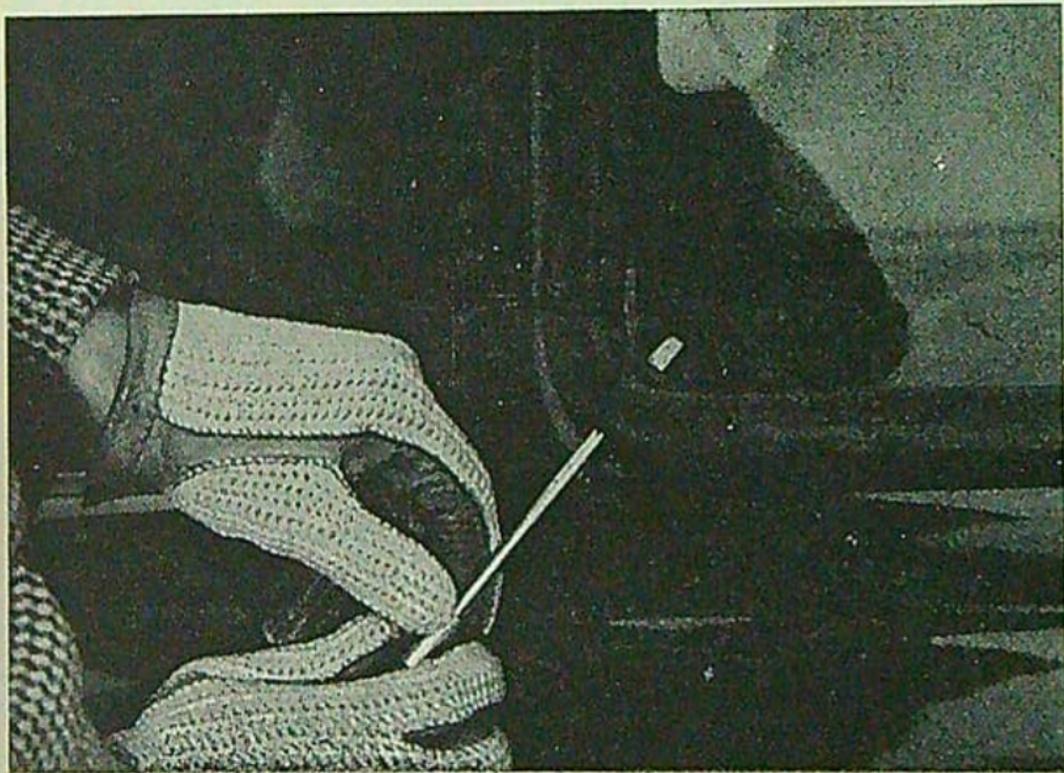


Abb. 3



Abb. 4

In der Nacht zum 25. Mai 1960 gelang es, einen der Täter auf frischer Tat festzunehmen und ihnen damit das Handwerk zu legen. Unter den acht Wagen, die in dieser Nacht auf der besagten Verbindungsallee zwischen Mönchengladbach und Rheydt parkten, befand sich ein behördeneigener VW, der mit einem auswärtigen, neutralen Kennzeichen versehen und mit mehreren Koffern beladen war. Kurz nach Mitternacht ging ein junger Mann vorbei, der die Wagenkolonne in auffälliger Weise musterte. Schon nach einigen Minuten drehte er um und ging direkt auf dieses Fahrzeug in Richtung der linken hinteren Scheibe zu. Die auf Lauer liegenden Beamten beobachteten dabei, daß der Mann zunächst Handschuhe überzog und aus der inneren Rocktasche einen Gegenstand hervorholte. Ehe er sein Werk beginnen konnte, griffen die Beamten zu. Zwar versuchte der Täter zu fliehen, aber er war eingekreist und wurde nach wenigen Metern gefaßt. Es handelte sich um den 30jährigen Schlosser K. aus Rheydt. Er hatte einen Schraubenzieher in der Hand, eine Stablampe steckte in seiner Rocktasche. Bei der anschließenden Vernehmung gab er auf Anhieb sechs Fälle der gleichen Tатаusführung zu. Er verschwieg den Mittäter, der von den Beamten in der Nähe des Tatortes auch nicht gesehen worden war.

Durch eine unmittelbare Befragung der Ehefrau des Festgenommenen wurde erfahren, daß ihr Mann des öfteren nachts mit einem Freund, der einen PKW besitze, unterwegs sei. Sie nannte auch dessen Namen. Während der Durchsuchung der Wohnung, bei der eine erhebliche Menge von Beweismitteln sichergestellt wurden, betrat ein 30jähriger Kfz.-Mechaniker die Wohnung. Es war der besagte Freund. Obwohl auch in dessen Wohnung zahlreiches Diebesgut sichergestellt wurde, bestritt er zunächst jede Teilnahme. Die vorgefundenen Gegenstände wollte er von seinem Freund käuflich erworben haben. Das Leugnen konnte nicht lange anhalten. Angesichts der erheblichen Beweisstücke war K. in vollem Umfange geständig und gab zu, rund 140 Kraftfahrzeuge in der gleichen Weise beraubt zu haben. Sein Komplize L. machte eine kleine Einschränkung, die auch von K. bestätigt wurde. Anfangs hatte K. auf eigene Faust die Beraubungen durchgeführt, um sich aber bald der Mithilfe des L., der über ein Kfz. verfügte, zu vergewissern. Beide waren sich darüber einig, daß das Fahrzeug für die Auskundschaftung, den Abtransport der Beute wertvoll sei und schließlich auch im Falle der Entdeckung eine gute Fluchtmöglichkeit biete. Während K. die Tat ausführte, blieb L. am Steuer und wartete bei laufendem Motor in einer naheliegenden Seitenstraße. So geschah es auch in der Nacht zum 25. Mai. Dadurch war es möglich, daß L. mit seinem Wagen von den Beamten unentdeckt blieb.

Der Gesamtwert der von den Autoknackern erzielten Beute wurde auf rund 25 000 DM geschätzt. Davon wurden in den Wohnun-

gen Gegenstände im Werte von rund 10 000 DM sichergestellt (Abb. 1).

Erstaunlich war das Erinnerungsvermögen des K., der sich auf die meisten Tatorte und Sachen, die er jeweils an sich genommen hatte, entsinnen konnte.

Als nach der Festnahme der Täter ein Aufruf in der Presse erschien, daß bei festgenommenen Autoknackern ein umfangreiches Warenlager sichergestellt worden sei, meldeten sich Personen, deren Kraftwagen nach Einschlagen der Entlüftungsfenster oder nach Aufschlitzen der Verdecke beraubt worden waren. Wider Erwarten fanden sie das bei ihnen gestohlene Gut wieder. Bei den Vernehmungen gaben K. und L. zu, auch in sieben Fällen in den genannten Arten Autoberaubungen durchgeführt zu haben. Es habe sich aber dann um Fahrzeuge anderer Typen gehandelt. Das sei nur dann vorgekommen, wenn sie auf ihren Fahrten kein lohnendes VW-Objekt gefunden haben.

Nach Abschluß der Ermittlungen war K. bereit, seine Arbeitsweise zu demonstrieren. Sie wurde in Bildern festgehalten (Abb. 2 bis 5). Dabei bewies er ein derartiges Geschick, daß er für das Öffnen der beiden Heckfenster nur fünf Sekunden benötigte. Ihm stand der gleiche Schraubenzieher zur Verfügung, der bei ihm sichergestellt worden war. Er versicherte, auch in der Lage zu sein, die Fenster in der gleichen kurzen Zeit wieder einsetzen zu können. Er bat davon abzusehen, dies praktisch durchzuführen, weil er im Augenblick zu aufgereggt sei.

K. und L. lebten in guten Verhältnissen. Sie hatten beide eine moderne, gut eingerichtete Wohnung. Den letzten Urlaub verlebten die Familien gemeinsam mit dem Wagen des L. drei Wochen lang in Italien. Neben den

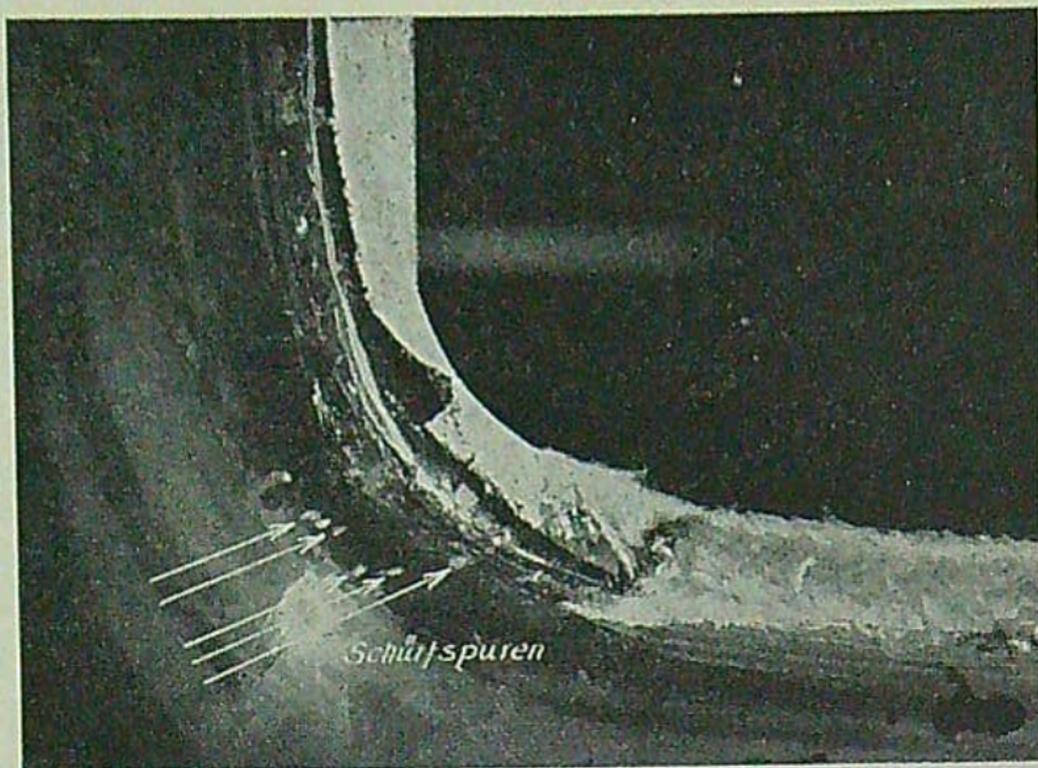


Abb. 5

Männern waren beide Frauen berufstätig, so daß von einer Notlage keine Rede sein kann.

Die Verhandlung fand im November 1960 vor dem Schöffengericht in Mönchengladbach statt. Obwohl beide bislang nicht vorbestraft, erhielten K. drei Jahre und L. zwei Jahre, acht Monate Gefängnis. Der Haftbefehl wurde aufrecht erhalten. Die beiden Frauen wurden zu je vier Wochen Gefängnis, ersatzweise je 150 DM Geldstrafe, verurteilt. Der zu den Diebesfahrten benutzte Wagen des L., Fiat 1100, wurde nicht eingezogen, weil er unter Eigentumsvorbehalt gekauft und erst zur Hälfte bezahlt war.

Erstmalig nach Festnahme dieser beiden Täter wurde Ende Dezember 1960 in Mönchengladbach ein neuer Fall der gleichen Beraubung gemeldet. Hier handelte es sich um einen NSU-Prinz. Bisher haben sich noch keine Anhaltspunkte für eine Täterschaft ergeben.